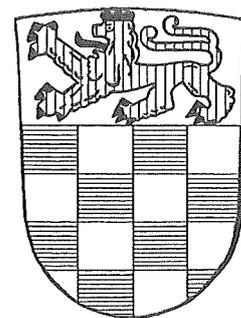


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 11.06.2014

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister

1. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 25.06.2014	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für das nachfolgend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Rat** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2 14/0155 **Bestellung eines Schriftführers**
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I

- 3 **Vereidigung und Amtseinführung des gewählten Bürgermeisters**
Berichterstatter: Altersvorsitzender

- 4 **Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2014**
Berichterstatter: Dez. I

- 6 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 2 - Berichterstatter/in:

- 7 14/0156 **Änderung der Hauptsatzung
(Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus formalrechtlichen Gründen)**

Berichterstatter: Dez. I

- 8 14/0157 **Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**
Berichterstatter: Dez. I

- 9 **Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 10** 14/0158 **Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten**
Seite: - 4 - Berichterstatter: Dez. I
- 11** 14/0166 **Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**
(Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus formalrechtlichen Gründen)

Berichterstatter: Dez. I
- 12** 14/0152 **Besetzung des Wahlprüfungsausschusses**
Seite: - 7 - Berichterstatter: Dez. III
- 13** 14/0163 **Wahl der Ausschussmitglieder für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 14** 14/0164 **Benennung der Ausschussvorsitzenden für die Ausschüsse des Rate der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 15** 14/0148 **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 10 - Berichterstatter: Dez. III
- 16** 14/0165 **Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände**
Seite: - 15 - Berichterstatter: Dez. I
- 17** 14/0150 **Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen**
Seite: - 23 - Berichterstatter: Dez. III
- 18** 14/0176 **Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: - 26 - Berichterstatter: Dez. III

- 19 14/0149 **Benennung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bereich des Stadtsporverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss**
Seite: - 29 - Berichterstatter: Dez. III
- 20 14/0175 **Wahl der Ratsmitglieder und der persönlichen Vertreter/Innen für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin**
Seite: - 31 - Berichterstatter: Dez. III
- 21 14/0174 **Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**
Seite: - 33 - Berichterstatter: Dez. III
- 22 14/0159 **Einbringung der Entwürfe der Gesamtabschlüsse der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2010, 2011 und 2012**
Seite: - 35 - Berichterstatter: Dez. I
- 23 14/0160 **Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014**
Seite: - 40 - Berichterstatter: Dez. I
- 24 14/0161 **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin**
Seite: - 51 - Berichterstatter: Dez. I
- 25 14/0162 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW, die für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 bereitzustellen sind**
Seite: - 54 - Berichterstatter: Dez. I
- 26 14/0177 **Anerkennung von Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**
Seite: - 59 - Berichterstatter: Dez. III
- 27 14/0179 **Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin**
Seite: ./ . Berichterstatter: Dez. III

Vorlage wird nachgereicht

28 **Anträge der Fraktionen**

29 **Anfragen und Mitteilungen**

29.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

29.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.05.2014**
Berichterstatter: Dez. I
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 19.02.2014 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 71 - Berichterstatter: Dez. I
- 4** **Anträge der Fraktionen**
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 5.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I
 - 5.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0155

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Günther Holland zum ständigen Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Rat ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- 1 -

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 19.02.2014

Öffentlicher Teil

- 13/0378** **Bebauungsplan Nr. 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 eingebrachten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

- 14/0002** **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 'An der Burg'; 1. Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); 2. Satzungsbeschluss**

Es wurde gemäß Beschluss verfahren. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am 05.03.2014 im Amtsblatt erfolgt.

- 14/0016** **Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil B „Niederpleis Mitte“ für den Bereich der Sondergebietsfläche und einer angrenzenden Mischgebietsfläche zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Paul-Gerhardt-Straße; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0029** **Eröffnung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung des Waldorfkinderhauses Sankt Augustin e. V. in einem Neubau an der Straße Auf dem Acker in Sankt Augustin-Menden**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 14/0030** **Kindergartenjahr 2014 / 2015; Beantragung der erforderlichen Pauschalen**

Die erforderlichen Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes in Kitas und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2014/2015 wurde fristgerecht beim Land beantragt.

- 14/0023** **Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 GO NRW**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0024** **Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0025** **Besetzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0022** **Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt.**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0043** **Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei der Budgeteinheit BE-0121 'Bewirtschaftung städtischer Gebäude' für das HHJ 2013**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0048** **Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Bauvorhaben Kanal- und Straßenbauarbeiten Burgstraße und Marktstraße**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 14/0047** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum'; Abschluss des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB; 1. Zustimmung der Kenntnisnahme des Durchführungsvertrags; 2. Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss); 3. Satzungsbeschluss**
- Es wurde gemäß Beschluss verfahren. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am 05.03.2014 im Amtsblatt erfolgt.
- 13/0361** **Umbesetzung der Ausschüsse**
CDU-Fraktion
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0158

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt unter Beachtung von § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin folgende Personen zu Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen in nachfolgend aufgeführten Bezirken der Stadt Sankt Augustin unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin:

	<u>für den Stadtbezirk</u>	<u>Wahl-/Stimmbezirk</u>
Herrn/Frau _____	Meindorf	010, 021
Herrn/Frau _____	Menden	022 – 060
Herrn/Frau _____	Mülldorf	070 – 100
Herrn/Frau _____	Ort	110 – 130
Herrn/Frau _____	Hangelar	141, 142, 160 – 180
Herrn/Frau _____	Niederpleis	190 – 220, 231, 240
Herrn/Frau _____	Buisdorf	232, 250
Herrn/Frau _____	Birlinghoven	260

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin sind für jeden Stadtbezirk Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu wählen. Die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen sind gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen zu ernennen. Sie müssen in dem Bezirk wohnen, für den sie bestellt werden und dem Rat angehören oder angehören können.

Die Wahl erfolgt durch den Rat für die Dauer seiner Wahlzeit unter Berücksichtigung des bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 im jeweiligen Stadtbezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

In den einzelnen Stadtteilen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Sankt Augustin-Meindorf	CDU	441 Stimmen	33,77 %
	SPD	592 Stimmen	45,33 %
	GRÜNE	133 Stimmen	10,18 %
	FDP	40 Stimmen	3,06 %
	Aufbruch!	25 Stimmen	1,91 %
	VA	29 Stimmen	2,22 %
	DIE LINKE	46 Stimmen	3,52 %
Sankt Augustin-Menden	CDU	1.856 Stimmen	42,93 %
	SPD	1.443 Stimmen	33,38 %
	GRÜNE	364 Stimmen	8,42 %
	FDP	249 Stimmen	5,76 %
	Aufbruch!	141 Stimmen	3,26 %
	VA	93 Stimmen	2,15 %
	DIE LINKE	177 Stimmen	4,09 %
Sankt Augustin-Mülldorf	CDU	1.429 Stimmen	45,35 %
	SPD	948 Stimmen	30,09 %
	GRÜNE	319 Stimmen	10,12 %
	FDP	77 Stimmen	2,44 %
	Aufbruch!	123 Stimmen	3,90 %
	VA	69 Stimmen	2,19 %
	DIE LINKE	186 Stimmen	5,90 %
Sankt Augustin-Ort	CDU	1.359 Stimmen	42,35 %
	SPD	932 Stimmen	29,04 %
	GRÜNE	456 Stimmen	14,21 %
	FDP	195 Stimmen	6,08 %
	Aufbruch!	126 Stimmen	3,93 %
	VA	41 Stimmen	1,28 %
	DIE LINKE	100 Stimmen	3,12 %

Sankt Augustin-Hangelar	CDU	2.129 Stimmen	42,64 %
	SPD	1.569 Stimmen	31,42 %
	GRÜNE	687 Stimmen	13,76 %
	FDP	325 Stimmen	6,51 %
	Aufbruch!	140 Stimmen	2,80 %
	VA	51 Stimmen	1,02 %
	DIE LINKE	92 Stimmen	1,84 %
Sankt Augustin-Niederpleis	CDU	2.200 Stimmen	43,04 %
	SPD	1.414 Stimmen	27,66 %
	GRÜNE	579 Stimmen	11,33 %
	FDP	289 Stimmen	5,65 %
	Aufbruch!	309 Stimmen	6,04 %
	VA	100 Stimmen	1,96 %
	DIE LINKE	221 Stimmen	4,32 %
Sankt Augustin-Buisdorf	CDU	603 Stimmen	51,58 %
	SPD	344 Stimmen	29,43 %
	GRÜNE	88 Stimmen	7,53 %
	FDP	39 Stimmen	3,34 %
	Aufbruch!	28 Stimmen	2,40 %
	VA	29 Stimmen	2,48 %
	DIE LINKE	38 Stimmen	3,25 %
Sankt Augustin-Birlinghoven	CDU	204 Stimmen	20,90 %
	SPD	556 Stimmen	56,97 %
	GRÜNE	86 Stimmen	8,81 %
	FDP	58 Stimmen	5,94 %
	Aufbruch!	36 Stimmen	3,69 %
	VA	11 Stimmen	1,13 %
	DIE LINKE	25 Stimmen	2,56 %


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2014
Drucksache Nr.: 14/0152

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Besetzung des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin, den Wahlprüfungsausschuss für die Bürgermeister-, Rats- und Integrationsratswahl mit einer Gesamtsitzstärke von 9 Mitgliedern zu bilden.

Nach der Berechnung nach Hare/Niemeyer ergibt sich eine Zusammensetzung von:

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitze
FDP	1 Sitze
Aufbruch!	0 Sitze
DIE LINKE	0 Sitze
Volksabstimmung	0 Sitze

Als Ausschussmitglieder werden folgende Personen benannt:

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

Zur/Zum Vorsitzenden wird

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden

benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat der neu gewählte Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Der Wahlleiter legt dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss soll dem Rat der Stadt Sankt Augustin möglichst in der zweiten Sitzung als Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Der Wahlausschuss ist für die Prüfung der Einsprüche sowie sonstiger Unterlagen im Bezug auf die Bürgermeister-, Stadtrats- und Integrationsratswahl zuständig.

Entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin besteht der Wahlprüfungsausschuss aus 9 Mitgliedern.

Die Verteilung der Sitze erfolgt unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 festgestellten Sitzverteilung.

(Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung)

Hier den Namen der Stadt/Gemeinde/Landkreis								
Größe des Gemeinderats (ohne Vorsitzenden):	50							
Größe des Ausschusses (ohne Vorsitzenden):	9							
Parteien:		CDU	SPD	Grüne	FDP	Aufbruch!	Die Linke	Volksabstimmung
Anzahl der Sitze im Gemeinderat:	50	21	16	5	3	2	2	1
Anteil an Sitzen:	100,0%	42,0%	32,0%	10,0%	6,0%	4,0%	4,0%	2,0%
Proporzgenaue Anzahl an Sitzen im Ausschuß:	9,00	3,78	2,88	0,90	0,54	0,36	0,36	0,18

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer	4	3	1	1	0	0	0
Verfahren ist geeignet							
Prozentanteil nach Hare/Niemeyer	100,00%	44,44%	33,33%	11,11%	11,11%	0,00%	0,00%
Abweichung vom Proporz	2,44%	1,33%	1,11%	5,11%	-4,00%	-4,00%	-2,00%
Auf- bzw. Abrundung (Proporz : Hare/Niemeyer)	0,22	0,12	0,10	0,46	-0,36	-0,36	-0,18
Über- Auf- bzw. Abrundung	-	-	-	-	-	-	-
Losverfahren Hare/Niemeyer	-	-	-	*	-	-	-

Eine andere Sitzverteilung kann einvernehmlich im Sinne des § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung getroffen werden.


 Marcus Lübken
 Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: 14/0148

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt gemäß § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgende stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Vertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin:

1.) Neun Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

	Mitglieder		persönliche Vertreter
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	

- 2.) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bezirk des Jugendamtes (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

	Mitglieder		persönliche Vertreter
10.		10.	
11.		11.	
12.		12.	
13.		13.	
14.		14.	
15.		15.	

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahl vom 25.05.2014 sind auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss neu zu wählen.

Nach § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Gemäß § 71 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. §§ 4 und 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.

Die 15 **stimmberechtigten** Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- neun Mitgliedern des Rates oder Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- sechs Frauen und Männer, die von den im Bezirk des Jugendamtes (Fachbereich Kinder, Jugend und Schule) wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden.

Die 12 **beratenden** Mitglieder sind:

- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. in ihrer/seiner Vertretung die/der für die Jugendhilfe zuständige Dezernentin/Dezernent;
- die Leiterin/der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule bzw. deren/dessen Vertretung;
- eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichtes Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der/dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung bestellt wird,

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bestellt wird;
- **je** eine Vertretung der **katholischen Kirche** und **evangelischen Kirche**, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtjugendringes e.V., die/der von diesem bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Integrationsrates, die/der von diesem bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Sportjugend im Stadtsportverband Sankt Augustin, die/der vom Stadtsportverband bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendstadtrates in der Stadt Sankt Augustin, die/der von diesem bestellt wird;

Die entsprechenden Stellen wurden angeschrieben und um Benennung gebeten. Eine Übersicht der bisher benannten beratenden Mitglieder ist beigefügt.

Nach § 4 Abs. 2-4 AG-KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin sind die stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vom Rat zu wählen. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) § 50 Abs. 3 GO NW regelt, dass sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können; in diesem Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich für die neun Ausschusssitze von Mitgliedern des Rates oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, folgende Verteilung:

CDU-Fraktion	4 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Grüne	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

Die Fraktionen haben dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bisher keine Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden durch Anschreiben vom 24.04.2014 an die Dachverbände sowie durch amtliche Bekanntmachung im Extra-Blatt am 07.05.2014 aufgerufen, entsprechende Wahlvorschläge für die Besetzung der Sitze im Jugendhilfeausschuss einzureichen.

Gem. § 4 Abs.4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentliche Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindesten die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen.

Tatsächlich wurden jedoch nur folgende **Mitglieder/Vertreter der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände** vorgeschlagen:

	Mitglied		Vertreterin/Vertreter
Caritasverband Rhein-Sieg e. V.	Regina Wollschläger	Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	Dr. Werner Christmann
DPVV	Sybille Friedhofen	DPVV	Peter Friedhofen

Weitere Bewerbungen erfolgten nicht.

Sollten bis zum Sitzungstermin weitere Vorschläge eingehen, werden diese in der Sitzung bekanntgegeben.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Übersicht beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss

	Mitglieder		persönliche Vertreter
Dezernent	Marcus Lübken		
Fachbereichsleiterin	Sandra Clauß	stv. Fachbereichsleiterin	Marion Kusserow
ev. Kirche	Dagmar Beerwerth	ev. Kirche	Sven Lübcke
Amtsgericht	Richterin Eckey-Rieger	Amtsgericht	Richterin Reinart-Liskow
GGs Am Pleiser Wald	Alexander Diel	EGS Hangelar	Birgit Brandt
Stadtjugendring	N.N.	Stadtjugendring	N.N.
Agentur f. Arbeit	Eva Fahrensbach	Agentur f. Arbeit	Sigrid Busch-Jordan
Polizei	Udo Niesel	Polizei	Dirk Neuholz
kath. Kirche	Barbara Els	kath. Kirche	Dr. Bernhard Schöffend
Integrationsrat	N.N.	Integrationsrat	N.N.
Stadtspportjugend	N.N.	Stadtspportjugend	N.N.
Jugendstadtrat	N.N.	Jugendstadtrat	N.N.

Sitzungsvorlage

Datum: 21.05.2014
Drucksache Nr.: 14/0165

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gremien wie folgt zu besetzen:

1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Aufsichtsrat (Verhältnisswahl nach Hare/Niemeyer)

12 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Rainer Gleß
(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Marcus Lübken

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

2. Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufsichtsrat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

6 Mitglieder

Klaus Schumacher

(Bürgermeister ist laut Gesellschaftervertrag Mitglied)

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

3. Energieversorgungsgesellschaft

Aufsichtsrat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

4 Mitglieder

Klaus Schumacher

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Kommunaler Energiebeirat (Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)

8 Mitglieder

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Klaus Schumacher (Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)	Herr/Frau _____
Herr/Frau _____	Herr/Frau _____

4. Flugplatzgesellschaft mbH

Aufsichtsrat (Mehrheitswahl)

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Herr/Frau _____	Herr/Frau _____

Lärmschutzbeirat - Vorschlag (Mehrheitswahl)

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Herr/Frau _____	Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
Herr/Frau _____	Herr/Frau _____

5. Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Verbandsversammlung (Verhältnisswahl nach Hare/Niemeyer)

14 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Klaus Schumacher
(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Markus Lübken

Herr/Frau _____

6. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

Mitgliederversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Klaus Schumacher

Rainer Gleß

7. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis

Aufsichtsrat – Vorschlag (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

8. Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Rainer Gleß

Herr/Frau _____

9. Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg

Mitgliederversammlung (Mehrheitswahl)

Rainer Gleß

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Marcus Lübken

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

**10. Beratungskommission für den Flughafen Köln/Bonn
(Mehrheitswahl)**

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

**11. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
(Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer)**

8 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Marcus Lübken

(Bürgermeister oder ein/e von ihm benannte/r Vertreter/in)

Klaus Schumacher

Herr/Frau _____

Darüber hinaus können die Fraktionen jedes Ratsmitglied als Vertreter/in entsenden.

12. civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
(früher: GKD)

Verbandsversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Klaus Schumacher

Eva Stocksiefen

13. Projektbeirat Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin
(Verhältnismahl nach Hare/Niemeyer)

5 Mitglieder

persönliche Vertreter/innen

Herr/Frau _____

14. Rhein-Sieg-Eisenbahnbetriebsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung (Mehrheitswahl)

Mitglied

Vertreter/in

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

15. Kreissparkasse Köln

Regionalbeirat (Vertreter der drei größten Fraktionen)

Klaus Schumacher

(Bürgermeister ist laut Geschäftsordnung Mitglied)

CDU-Fraktion:	Herr/Frau _____
SPD-Fraktion:	Herr/Frau _____
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Herr/Frau _____

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Rates der Stadt Sankt Augustin werden die Mitglieder der Stadt in die im Beschlussvorschlag aufgeführten Organe einzelner Gesellschaften und Verbände neu gewählt. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW in allen Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist und zu denen die Stadt mehr als 1 Vertreter entsendet, der Bürgermeister bzw. ein/e von ihm benannte/r Beamtin/er oder Beschäftigte/r zu den Vertretern gehören muss.

Neben dem Bürgermeister als „geborenes Mitglied“ werden für den kommunalen Energiebeirat (Ziffer 3) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Energiebeirates der EVG 7 Ratsmitglieder berufen.

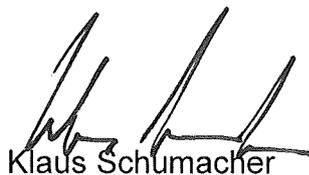
Die Mitglieder und Vertreter des Lärmschutzbeirates (Ziffer 4) werden gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages der Flugplatzgesellschaft mbH auf Vorschlag berufen.

Mitglied und Vertreter im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (Ziffer 7) werden gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag berufen.

Hinsichtlich der Benennung der Mitglieder für den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln (Ziffer 15) bestimmt § 3 der Geschäftsordnung des Regionalbeirates, dass jeweils die drei größten Fraktionen vertreten sind.

Gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW kann die Wahl für alle, mehrere oder auch nur ein Gremium durch einstimmigen Beschluss erfolgen, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung auf einheitliche Wahlvorschläge geeinigt haben.

Sofern die Besetzung nicht in vorbeschriebener Weise erfolgt, müssen die betreffenden Gremien nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Wahlverfahren: Hare/Niemeyer) jeweils in einem Wahlgang (§ 50 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 GO NRW) besetzt werden. Bei Bestellung nur eines Mitgliedes/Vertreters erfolgt die Besetzung in diesem Fall im Wege der Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0150

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat benennt als Trägervertreter für die Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

a) **Kindertageseinrichtung „Im Spichelsfeld“**

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

b) **Kindertageseinrichtung „Siegstraße“**

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

c) **Kindertageseinrichtung „Wacholderweg“**

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

d) **Kindertageseinrichtung „Waldstraße“**

Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____
3. _____

e) **Kindertageseinrichtung „Alter Bahnhof“**

Mitglieder:

1. _____
2. _____

Stellvertreter/Stellvertreterin:

1. _____
2. _____f) **Kindertageseinrichtung „Marktstraße“**

Mitglied:

Stellvertreter/Stellvertreterin:

g) **Kindertageseinrichtung „Am Park“**

Mitglied:

Stellvertreter/Stellvertreterin:

In die vorgenannten Räte werden zusätzlich für die Verwaltung der zuständige Beigeordnete, Marcus Lübken, die Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Sandra Clauß, und als deren Vertreterin die Fachdienstleiterin, Sabine Strie, benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bilden die Träger, die in der Tageseinrichtung pädagogisch tätigen Kräfte und der Elternbeirat den „Rat der Kindertageseinrichtung“.

Dieser tagt mindestens einmal jährlich und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er berät die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit;
- er bemüht sich um die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung;
- er vereinbart die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

Nach bisheriger Praxis werden für Tageseinrichtungen ab vier Gruppen drei vom Rat der Stadt Sankt Augustin benannte Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen, für Tageseinrichtungen mit drei Gruppen zwei Mitglieder und Stellvertreter/Stellvertreterinnen sowie für Tageseinrichtungen bis zwei Gruppen jeweils ein Mitglied und Stellvertreter/Stellvertreterin benannt.

Für die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beigeordneten, Marcus Lübken, die Leiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Sandra Clauß, und als deren Vertreter/in die Fachdienstleiterin, Sabine Strie, und den Fachberater, Reiner Wind, zu benennen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0176

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) für die katholische Kirche Andreas Würbel und für die evangelische Kirche Dr. Monika Heiden als beratende Mitglieder und Karl-Friedrich Kemper (katholische Kirche) sowie Ingo Scharnbacher (evangelische Kirche) als deren Stellvertreter in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Für die Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Maria Engelhard	Ingrid Röhl
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen	Brunhild Hersel-Everding	Eva-Maria Gerstkamp
Gesamtschule	Stephani Overhage	Rolf Grisard
Gymnasien	Christoph Lorenz	Axel Schmitz
Förderschule	Florian Heinick	Claudia Hammesfahr

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der am 25.05.2014 durchgeführten Kommunalwahl und der am 30.05.2014 endenden Amtszeit des Rates legt der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Zusammensetzung seiner verschiedenen Fachausschüsse neu fest und benennt die Mitglieder und deren Vertreter.

Nach § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Da der Rat der Stadt Sankt Augustin den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebildet hat, sind von der katholischen und evangelischen Kirche je ein Mitglied in den Ausschuss zu berufen.

Von der katholischen Kirche wurden Andreas Würbel und als dessen Vertreter Karl-Friedrich Kemper als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Von der evangelischen Kirche wurden Dr. Monika Heiden und als deren Vertreter Ingo Scharnbacher als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Zur Berufung von beratenden Mitgliedern aus den Schulen besteht keine Verpflichtung nach dem SchulG NRW. Es wird vorgeschlagen, für die nach § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin vorgesehenen restlichen sechs beratenden Mitglieder Vertreter/-innen der Schulen zu berufen.

Seitens der Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Maria Engelhard	Ingrid Röhl
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen	Brunhild Hersel-Everding	Eva-Maria Gerstkamp
Gesamtschule	Stephani Overhage	Rolf Grisard
Gymnasien	Christoph Lorenz	Axel Schmitz
Förderschule	Florian Heinick	Claudia Hammesfahr

Es ist vorgesehen, die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter in die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.11.2014 zu verpflichten.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 09.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0149

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung eines sachkundigen Einwohners aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss

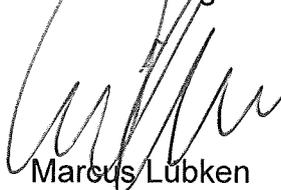
Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, aus dem Bereich des Stadtsportverbandes Sankt Augustin e.V. Herrn Axel Trinks und als dessen Stellvertreter Herrn Achim Struth als sachkundige Einwohner des Kultur-, Sport und Freizeitausschusses zu benennen.

Sachverhalt / Begründung:

Um den Anliegen der Sportvereine in Sankt Augustin auch in der Kommunalpolitik das notwendige Gewicht zu verleihen, soll der Stadtsportverband Sankt Augustin e.V. wieder ein beratendes Mitglied in den Kultur-, Sport und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin entsenden. Der Stadtsportverband schlägt als sachkundigen Einwohner Herrn Axel Trinks und als dessen Stellvertreter Herrn Achim Struth vor. Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen des Stadtsportverbandes zu folgen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0175

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der Ratsmitglieder und der persönlichen Vertreter/Innen für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

„Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 27 GO NRW wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende fünf Ratsmitglieder und persönliche Stellvertreter/innen als Mitglieder des Integrationsrates:

Mitglied 1: _____ Vertreter/in: _____

Mitglied 2: _____ Vertreter/in: _____

Mitglied 3: _____ Vertreter/in: _____

Mitglied 4: _____ Vertreter/in: _____

Mitglied 5: _____ Vertreter/in: _____“

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber, gewählt.

Am 25.05.2014 haben die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin stattgefunden. Da es nur einen Listenwahlvorschlag seitens der Internationalen Liste gegeben hat, wurden 10 Kandidaten der internationalen Liste in den Integrationsrat gewählt.

Damit der Integrationsrat entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung komplett besetzt ist, bedarf es vor der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates am 24.09.2014 noch der Wahl von fünf Ratsmitgliedern nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus der Mitte des Rates. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren „Haré/Niemeyer“. Hiernach entfallen auf

- die CDU-Fraktion **zwei** Sitze,
- die SPD-Fraktion **zwei** Sitze und
- die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **ein** Sitz.

Für den Verhinderungsfall wird zudem seitens der Verwaltung empfohlen, auch persönliche Stellvertreter/innen zu wählen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 22.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0174

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin

- Frau Isabella Praschma-Spitzeck und
- Herrn Horst Ritter

als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Praschma-Spitzeck wurde zuletzt in der Ratssitzung vom 28.10.2009, Herr Horst Ritter in der Ratssitzung vom 11.12.2013 als Nachfolger von Frau Gisela Albrecht, die ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt. Die Bestellungen erfolgten auf Empfehlung des „Sankt Augustiner Forum für Menschen mit Behinderungen“.

Aufgrund der bisher von den beiden Behindertenbeauftragten auch in Bezug auf die aktuel-

le Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion geleisteten Arbeit, erfolgt seitens der Verwaltung die Einschätzung, dass diese sich sehr erfolgreich und engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderung im Bereich der Stadt Sankt Augustin eingesetzt haben.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Herrn Horst Ritter für die Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Rates erneut als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf jährlich 1.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-01, Sonstige soziale Dienstleistungen zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2014
Drucksache Nr.: 14/0159

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung der Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2010, 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der kommunalen Gesamtabchlüsse (Konzernabschlüsse) zum 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 gem. § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist diese gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Rechtsgrundlage

Die Stadt Sankt Augustin hat gem. § 116 Abs.1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (§ 2 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz NRW), einen Gesamtabchluss aufzustellen. Mit der Zuleitung an den Rat beginnt zugleich das Feststellungsverfahren. Nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss neben dem Jahresabschluss auch den Gesamtabchluss und bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes

ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Der Rat beschließt im Anschluss hieran gem. § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW über den Gesamtabschluss. Hierbei wird auch über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden.

2. Konsolidierungskreis

Gem. § 50 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind verselbständigte Organisationsformen entsprechend der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren. Die zu konsolidierenden Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich zusammen aus der Stadt Sankt Augustin (Mutter) sowie den Töchtern Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG). Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG), an der die Stadt indirekt über die WVG beteiligt ist, derzeit nicht in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Einzelheiten über den Konsolidierungskreis sowie hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden hat die Verwaltung in einer Gesamtabschlussrichtlinie zusammengefasst. Diese Richtlinie nebst Anlagen wird den Fraktionen sowie dem fraktionslosen Mitglied des Rates zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch können diese Unterlagen auch zusätzlich in digitaler Form bereitgestellt werden.

3. Kommunaler Gesamtabschluss

3.1 Ziel und Zweck des Gesamtabschlusses

Die Stadt Sankt Augustin hat im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes Aufgaben der Daseinsvorsorge privatrechtlich organisiert. Bezogen auf den Konsolidierungskreis handelt es sich dabei um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Förderung der Wirtschaft und Beschäftigung. Der Gesamtabschluss hat die Aufgabe, diese verselbständigten Aufgabenbereiche hinsichtlich der Rechnungslegung nach dem „Einheitsgrundsatz“ wieder in den Konzern „Stadt“ zurück zu holen und somit eine Gesamtübersicht über das wirtschaftliche Handeln der Stadt unter Einbeziehung der zu konsolidierenden Gesellschaften zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, gegenseitige (konzerninterne) Beziehungen zu ermitteln und zu eliminieren. Dies ge-

schieht durch entsprechende Konsolidierungsbuchungen.

3.2 Inhalt des kommunalen Gesamtabchlusses

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 49 GemHVO besteht der kommunale Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtlagebericht,
- und dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtanhang ist

- eine Kapitalflussrechnung
- und ein Gesamtverbindlichkeitsspiegel

beigefügt.

Ebenso ist der Beteiligungsbericht Anlage des Gesamtabchlusses.

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen und in den Gesamtabchluss mit aufzunehmen.

Da in der Konzernbilanz zum 31.12.2010 keine Vorjahreswerte zum 31.12.2009 ausgewiesen werden können, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Anfangswerte zum 01.01.2010 auszuweisen, da sie den Werten des 31.12.2009 entsprechen. Durch die Ausweisung der Bilanzwerte zum Stichtag 01.01.2010 wird somit bereits im ersten Berichtsjahr ein Verlauf erkennbar. Diese Problematik stellt sich in den Folgejahren nicht mehr, weil sodann Vorjahreswerte vorhanden sind.

3.3 Überblick über die Gesamtergebnisrechnungen

In der Gesamtergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des „Kon-

zerns“ Stadt abgebildet. Hierzu wurde zuvor eine Ertrags- und Aufwandseliminierung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen durchgeführt, soweit nicht aus Gründen der Unwesentlichkeit hierauf verzichtet werden konnte. Die Gesamtjahresabschlüsse weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag folgende negative Jahresergebnisse aus:

- zum 31.12.2010 7.341.135,06 EUR,
- zum 31.12.2011 15.616.112,09 EUR,
- zum 31.12.2012 12.734.434,76 EUR.

3.4 Überblick über das Eigenkapital

Das Eigenkapital beziffert sich zum Stichtag

- 31.12.2010 auf 129.770.497,70 EUR,
(davon Ausgleichsrücklage 13.277.614,79 EUR)
Ausschüttung an andere Gesellschafter: 20.961,88 EUR
- 31.12.2011 auf 112.582.560,94 EUR*
(davon Ausgleichsrücklage 4.962.934,52 EUR)
Ausschüttung an andere Gesellschafter: 20.916,31 EUR
- zum 31.12.2012 auf 99.804.207,28 EUR
(davon Ausgleichsrücklage 0 EUR)
Ausschüttung an andere Gesellschafter: 21.138,32 EUR

*Beim Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2011 ist zu berücksichtigen, dass durch eine Bilanzkorrektur der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital um 1.590.565,36 EUR reduziert wurde.

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, die ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 aus Zeitgründen parallel dem Rat zur Feststellung vorzulegen, zumal die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 seitens des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes bereits begleitend geprüft wird.

Da es sich um einen Verweisungsbeschluss handelt und in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 hierzu noch keine Beratung stattfindet, werden die Entwürfe der Gesamtab-schlüsse zu den Stichtagen 31.12.2010, 31.12.2011 und 31.12.2012 in dieser Sitzung ver-teilt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2014
Drucksache Nr.: 14/0160

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Mittelübertragung (Ermächtigungsübertragung) erfolgt auf der Grundlage des § 22 GemHVO in Verbindung mit den Grundsätzen der Stadt Sankt Augustin über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Hier wird unterschieden zwischen Übertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiver Bereich) und Auszahlungen für Investitionen.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Somit beeinflussen sie das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres, in das sie übertragen werden.

Im konsumtiven Bereich war die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.097.174,35 € erforderlich. Darüber hinaus mussten Aufwandsermächtigungen von 42.000,00 € für die Endabwicklung der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West übertragen werden, denen im Haushaltsjahr 2013 keine Auszahlungen gegenüberstanden. Die Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Treuhandkontos, welche nach Schlussabrechnung in 2014 auf das städtische Konto überwiesen wurden. Zusätzlich bestand Bedarf, im Finanzplan Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen in Höhe von 97.782,41 € zu übertragen. Sie wurden zur Auszahlung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger, Prüfungs- und Beratungskosten sowie zur Fortführung von Maßnahmen der Gebäude- und Straßenunterhaltung benötigt. Des Weiteren mussten Aus-

zahlungsermächtigungen für die in den vergangenen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 3.367.019,24 € übertragen werden. Zusätzlich ist noch der Aufwand für Festwerte in Höhe von 30.957,36 € zu übertragen, dessen Auszahlungen dem investiven Bereich zugerechnet werden. Einzelheiten zu den konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ergeben sich aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Aufstellungen.

Unter Anwendung der vorgenannten Vorschriften bleiben zur Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen bzw. zur Sicherstellung geplanter Investitionsmaßnahmen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 12.705.120,34 € verfügbar. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung.

Die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 4.959.990,00 € aus dem Haushaltsjahr 2013 kann gem. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) noch bis Ende 2014 in Anspruch genommen werden.

Eine Übersicht, aus der die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2014 ersichtlich sind, ist als Anlage 4 beigefügt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Konsumtiv) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Kostenträger Bezeichnung	Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag
01-02-02	Steuerungsdiens	529140	Gutachterkosten	17.160,47
	Steuerungsdiens	541230	Fortbildung (inkl. Reisekosten)	11.200,00
01-05-01	Rechnungsprüfung	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	56.925,00
	Rechnungsprüfung	729120	F-Prüfungs- und Beratungskosten	14.725,00
01-06-04	Druckerei	525510	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.118,39
01-09-01	Haushaltsaufstellung, Haushaltssteuerung	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	9.391,12
01-10-01	Versicherungen	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	10.710,00
03-02-01	Grundschulen	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	7.517,68
03-03-01	Hauptschulen	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	705.401,00
03-05-01	Gymnasien	521510	Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	36.569,40
05-03-01	Sonstige soziale Dienstleistungen	529130	Externe Planungskosten	5.850,00
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	731834	F-Betriebskostenzusch. Kindergärten freier Träger	41.962,41
09-01-01	Städtebauliche Planung und Entwicklung	529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	41.608,35
	Städtebauliche Planung und Entwicklung	542901	Korrekturkto. Inanspruchn. v. Rechten/Diensten	42.000,00
	Städtebauliche Planung und Entwicklung	729190	F-Auszahlungen für sonstigen Dienstleistungen	12.495,00
10-02-01	Denkmalschutz und -pflege	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	27.000,00
11-02-01	Abwasserbeseitigung	521620	Instandhaltung Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung	143.869,86
	Abwasserbeseitigung	721620	F-Instandhaltung Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung	28.600,00
13-03-01	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	529140	Gutachterkosten	22.853,08
				1.236.956,76
			davon Aufwendungen und Auszahlung	1.097.174,35
			davon nur Aufwendungen	42.000,00
			davon nur Auszahlungen	97.782,41
			nachrichtlich	
			Aufwand aus Festwerten*	30.957,36
			Ermittlung der übertragenen Aufwandsermächtigungen:	
			Übertragung von Aufwendungen denen Auszahlungen gegenüberstehen	1.097.174,35
			Übertragung von Aufwendungen ohne Auszahlungen	42.000,00
			Übertragung von Aufwendungen für Festwerte:	30.957,36
				1.170.131,71

* Die Festwerte sind in Anlage 3 (investive Ermächtigungsübertragungen) abgedruckt.

Ermächtigungsübertragungen (Instandhaltungsrückstellungen) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Kostenträger Bezeichnung	Rückstellungsnr.	Bezeichnung Rückstellung	Betrag
02-05-01	Brandschutz	San09-0005	Sanierung Feuerwehrrätehaus Mülldorf	6.500,00
	Brandschutz	San09-0006	Sanierung Feuerwehrrätehaus Hangelar	79.720,00
03-02-01	Grundschulen	San05-0001	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Hangelar	56.748,40
	Grundschulen	San05-0002	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Mülldorf	10.860,61
	Grundschulen	San05-0003	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Npl. Alte Heerstraße	5.138,43
	Grundschulen	San09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	93.488,00
	Grundschulen	San09-0025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	370.009,78
	Grundschulen	San09-0028	Sanierung GS Hangelar	54.986,32
03-03-01	Grundschulen	San09-0033	Kanalsanierung OGS Mülldorf	60.069,87
	Grundschulen	San09-0043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	140.869,50
	Hauptschulen	San09-0012	Sanierung SZ Ndpl., Brandschutz Anteil HS	1.045,72
	Hauptschulen	San09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	93.488,00
03-04-01	Hauptschulen	San09-0027	Sanierung HS Menden	964.847,62
	Hauptschulen	San09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	2.578,42
	Realschulen	San09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	93.488,00
	Realschulen	San09-0030	Sanierung RS Niederpleis	245.164,13
	Realschulen	San09-0038	Sanierung RS Menden	36.623,36
	Gymnasien	San09-0016	Sanierung SZ Ndpl., Brandschutz Anteil GYM	1.045,71
03-05-01	Gymnasien	San09-0019	Sanierung RSG	1.223,94
	Gymnasien	San09-0020	Sanierung Sporthalle RSG	150.096,24
	Gymnasien	San09-0026	Sanierung SZ Ndpl., Anteil GYM	2.578,43
	Gymnasien	San09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	121.999,68
05-02-02	Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern	San09-0065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	4.339,25
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	San09-0036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	17.000,00
	Kindertageseinrichtungen	San09-0065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	841,91
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	San09-0040	Sanierung Turnhalle Mülldorf	102.825,38
	Sportstätten und Sportförderung	San09-0053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	100.000,00
11-02-01	Abwasserbeseitigung	San07-0015	Kanalsanierung Von-Galen-Straße	60.000,00
	Abwasserbeseitigung	San07-0035	Kanalsanierung Hangelar-Ort (Zustandstrategie)	177.007,74
	Abwasserbeseitigung	San07-0075	Kanalsanierung Menden und Mülldorf	63.601,33
	Abwasserbeseitigung	San07-0076	Sanierung Kabelschaden Gebläsestation	18.800,28
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	San07-0047	Sanierung Mewasserr-Zion-Brücke	203.033,19
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	San07-0062	Sanierung Martinuskirchstraße	5.815,62
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	San07-0064	Sanierung Niederpleiser Straße	21.184,38
				3.367.019,24

-43-

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Invest-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand	Grund für Übertragung
01-07-01	00-00003	Beschaffung BGA	4.844,99		Offene Bestellung
	00-00005	Beschaffung Softwarelizenzen	3.588,70		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	00-00009	Einführung ECMS	2.700,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	00-00012	Beschaffung Telefonanlage	6.700,40		Offene Bestellung
	00-F01	Festwert IUK-Technik	8.273,75	1.098,05	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
01-12-01	09-00001	Beschaffung BGA (Büro)	3.280,79		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	09-00002	Beschaffung GWG	5.944,05		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
01-15-01	07-00161	Beschaffung Fahrzeuge (Kasten)	31.190,82		Offene Bestellung
	07-00162	Beschaffung Fahrzeuge (Kipper)	44.499,99		Offene Bestellung
	07-00171	Beschaffung Fahrzeuge (Schlepper)	1.900,00		Offene Bestellung
	07-00173	Beschaffung Fahrzeuge (Kipper)	32.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00174	Beschaffung Fahrzeuge (Kehmaschine)	136.215,00		Offene Bestellung
	01-00002	Beschaffung BGA	20.642,39		Offene Bestellung
	01-00006	Baum. Gerätehaus Mülldorf	9.876,66		Offene Bestellung
02-05-01	01-00009	Beschaffung Gerätewagen Gefahrgut	69.438,45		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	01-00014	Baum. Feuerwehrhaus Buisdorf	1.228.286,07		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	01-00015	Beschaffung Fahrzeuge (LF 20/16)	259.402,32		Offene Bestellung
	01-f01	Festwert Feuerwehrschläuche	1.545,81	1.545,81	Offene Bestellung
	01-f02	Festwert Bekleidung Feuerwehr	1.493,35		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	01-f04	Festwert Atemschutz Feuerwehr	1.325,26		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	01-f05	Festwert Beladung Feuerwehr	11.815,62	6.592,71	Offene Bestellung
	05-00001	Baum. OGS Ev./Kath. GS Hangelar	1.892,47		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00002	Baum. OGS GGS Alte Heerstraße	5.038,78		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00003	Baum. OGS GGS Menden	11.368,50		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
03-02-01	05-00004	Baum. OGS Kath. GS Mülldorf	967,38		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00005	Beschaffung BGA	31.093,07		Offene Bestellung
	05-00009	Beschaffung GWG (Ausstattung: Grundschulen)	1.701,59		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00083	Beschaffung Spielgeräte (Schule)	18.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00097	Errichtung einer Trennwand Gymnasikhalle	22.582,19		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00110	Baum. Außenanl. GS Mittelstr.	22.482,51		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-F01	Festwert Schulmobiliar Grundschulen	17.218,88	16.919,54	Offene Bestellung
	05-f07	Festwert IT (Grundschulen)	2.281,18		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00010	Beschaffung BGA (Hauptschulen)	4.171,72		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-f02	Festwert Schulmobiliar Hauptschulen	4.801,25	4.801,25	Offene Bestellung
	05-f08	Festwert IT (Hauptschulen)	5.441,60		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00017	Beschaffung BGA (Realschulen)	17.460,40		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Invest.-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand	Grund für Übertragung
	05-00019	Beschaffung GWG (Ausstattung; Realschulen)	576,95		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	09-00008	Instandsetzung Realschule Menden	4.103,77		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
03-05-01	05-00020	Beschaffung BGA	12.225,96		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00024	Beschaffung GWG (Ausstattung; Gymnasien)	297,20		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00088	Baum. Elektroakustische Anlage RSG	66.279,96		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00094	Rhein-Sieg-Gymnasium	386.380,91		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-f04	Festwert Schulmobilar Gymnasien	10.090,96		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-F10	Festwert IT (Gymnasium)	4.081,22		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
03-07-01	05-00014a	Baum. Mensa SZ Niederpleis	64.728,72		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00029	Beschaffung BGA (Betreuung an Schulen)	2.770,32		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
03-09-01	05-00069	Beschaffung BGA (Gesamtschule)	39.242,46		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00086	Beschaffung GWG (Gesamtschule)	3.188,11		Offene Bestellung
	05-00096	Gesamtschule Menden	285.474,06		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-f12	Festwert IT (Gesamtschule)	5.134,40		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
04-01-01	03-00028	Beschaffung BGA	101,84		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
04-04-01	03-00002	Beschaffung BGA (Instrumente)	2.921,61		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	03-00003	Beschaffung GWG (Instrumente)	665,43		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
04-05-01	03-00004	Beschaffung BGA (Bibliotheksmöbel)	62.500,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
04-07-01	03-00005	Beschaffung BGA (Nachbarschaftshäuser)	2.933,35		Offene Bestellung
	03-00006	Beschaffung GWG	431,91		Offene Bestellung
05-02-03	04-00004	Beschaffung GWG (Einrichtung)	199,00		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
06-01-01	05-00031	Beschaffung GWG	48.064,29		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00034	Beschaffung BGA (KiGa)	82.153,09		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00035	Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)	19.300,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00072	U3 Ausbau Kita Wacholderweg	120.450,21		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	05-00073	U3 Ausbau Kita Waldstraße	442.410,22		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00074	U3 Ausbau Kita Am Park	351.317,48		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00075	U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	207.954,15		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00082	U3 Ausbau Kita Wehrfeldstraße 3g	88.230,47		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00091	Wellenstraße 29, Kindergartengebäude	98.569,47		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	05-00098	U3-Ausbau KiTa Wehrfeldstraße 3h	15.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00005	Baum. an Außenanlagen	81.724,14		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
06-02-02	05-00036	Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätzen	99.886,58		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
08-01-01	03-00008	Beschaffung BGA (Sport)	2.499,00		Offene Bestellungen
	03-00010	Instandsetzung Sportanlagen	409.710,90		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	03-00025	Baum. Sportplatz Hangelar	3.275,39		Offene Bestellung

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Invest.-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand	Grund für Übertragung
11-02-01	07-00008	Baum. ZABA (Gesamterweiterung 2.BA)	1.180,45		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	07-00012	Erweiterung der Mikrosiebanlage	2.053.494,03		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00016	Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"	315,46		Offene Bestellung
	07-00036	Baum. Kanal Beethovenstraße	154.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00037	Baum. Kanal Brahmsstraße	42.474,47		Offene Bestellung
	07-00038	Baum. Kanal Gerhart-Hauptmann-Straße	120.780,79		Offene Bestellung
	07-00039	Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße	79.570,17		Offene Bestellung
	07-00040	Baum. Kanal Händelstraße	3.945,40		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00041	Baum. Kanal Immelmanstraße	47.753,56		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00044	Baum. Kanal Mozartstraße	212.889,07		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00045	Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße	109.881,27		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00046	Baum. Kanal Richthofenstraße	50.985,09		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00047	Baum. Kanal Schubertstraße	2.150,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00048	Baum. Kanal Schumannstraße	6.418,08		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00049	Baum. Kanal Teichgraben	26.016,97		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00050	Baum. Kanal Udetstraße - Nord	5.051,64		Offene Bestellung
	07-00052	Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost	2.388,17		Offene Bestellung
	07-00053	Baum. Kanalschluss Trennnetz Am Pleisbach	29.046,95		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00054	Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West	2.625,34		Offene Bestellung
	07-00055	Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.	2.875,69		Offene Bestellung
	07-00056	Baum. Regenklärbecken 6, Nordstraße	2.561,11		Offene Bestellung
	07-00057	Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	1.895,71		Offene Bestellung
	07-00140	Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str.	3.820,98		Offene Bestellung
	07-00158	Baum. Erneuerung Turboverdichter	111.628,55		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00187	Baum. Kanal Mittelstraße (Stichwege)	165.809,63		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00222	Sanierung PW Auf dem Mirzengrehn	4.827,37		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
07-00235	Baum. Kanal ZK 0 - 1 Menden u. Mülldorf	93.789,97		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	
07-00268	Kanalausbau Burgstr.	29.809,00		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung	
07-00270	Kanalausbau Marktstr.	17.615,00		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung	
07-00067	Baum. Auf dem Niederberg	6.805,64		Offene Bestellung	
07-00071	Baum. Brückenstraße	34.708,77		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	
07-00076	Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße	130.934,40		Offene Bestellung	
07-00077	Baum. Gottfried-Kinkel-Straße	158.091,49		Offene Bestellung	
07-00079	Baum. Im Erlengrund	9.835,72		Offene Bestellung	
07-00080	Baum. Immelmanstr.	13.214,54		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen	
07-00084	Baum. Mozartstraße	227.138,09		Offene Bestellung	
12-01-01					

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (Investiv) vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Kostenträger	Invest.-Nr.	Bezeichnung Invest-Nr	Betrag	davon Aufwand	Grund für Übertragung
	07-00088	Baum. Richard-Wagner-Straße	138.677,80		Offene Bestellung
	07-00090	Baum. Schumannstraße	3.210,61		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00091	Baum. Teichgraben Immelmannstr./Wendehammer	92.204,45		Offene Bestellung
	07-00092	Baum. Udetstraße	75.501,45		Offene Bestellung
	07-00096	Instandsetzung Fahrbahn "Alte Marktstraße"	3.233,17		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	07-00223	Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße	464.279,64		Offene Bestellung
	07-00224	Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.	492.800,00		Offene Bestellung
	07-00229	Verlängerung Radweg Gottfried-Keller-Straße	13.665,28		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00234	Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	489.300,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00236	Baum. Brücke Baumschulweg	8.841,75		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00238	Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltdepunkt Zentrum	131.770,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00269	Straßenausbau Burgstr.	60.216,00		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	07-00271	Straßenausbau Marktstr.	22.360,00		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
12-02-01	07-00219	Erweiterung Straßenbel. Tannenweg / Großenbuschstr	1.243,55		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
12-03-01	07-00267	Beschaffung eines Aufbaustreuers (Winterdienst)	15.921,01		Offene Bestellung
12-04-01	07-00108	Baum.P+R Anlage Haltestelle Hangelar-Ost	275.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00220	Errichtung Fahrgastunterstand SZ Ndpf.	6.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
13-01-01	06-00010	Grundenwerb für Regionale 2010	10.000,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
	07-00110	Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	1.355.878,84		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
13-03-01	07-00113	Baumaßnahme Umschluss Schleuterbach	148,75		Übertragung der Auszahlung zur Abwicklung der Schlusszahlung
	07-00139	Baum. Siegdeich Buisdorf	2.200,00		Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen
			12.705.120,34	30.957,36	

Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2014

ERGEBNISPLAN						
Sankt Augustin						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Festwerte	fortgeschrie- bener Ansatz 2014	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	56.197.730,00	0,00	0,00	56.197.730,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.729.750,00	0,00	0,00	29.729.750,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	414.360,00	0,00	0,00	414.360,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.990.910,00	0,00	0,00	17.990.910,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	944.920,00	0,00	0,00	944.920,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.685.390,00	0,00	0,00	3.685.390,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.833.290,00	0,00	0,00	5.833.290,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	114.796.350,00	0,00	0,00	114.796.350,00	
11	- Personalaufwendungen	-32.109.610,00	0,00	0,00	-32.109.610,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.548.050,00	0,00	0,00	-1.548.050,00	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-20.838.080,00	-1.116.931,71	-30.957,36	-21.955.011,71	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.991.600,00	0,00	0,00	-17.991.600,00	
15	- Transferaufwendungen	-52.689.100,00	0,00	0,00	-52.689.100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.167.340,00	-53.200,00	0,00	-4.220.540,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-129.343.780,00	-1.170.131,71	-30.957,36	-130.513.911,71	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-14.547.430,00	-1.170.131,71	-30.957,36	-15.717.561,71	
19	+ Finanzerträge	281.600,00	0,00	0,00	281.600,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.380.640,00	0,00	0,00	-5.380.640,00	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-5.099.040,00	0,00	0,00	-5.099.040,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-19.646.470,00	-1.170.131,71	-30.957,36	-20.816.601,71	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-19.646.470,00	-1.170.131,71	-30.957,36	-20.816.601,71	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.863.720,00	0,00	0,00	7.863.720,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.863.720,00	0,00	0,00	-7.863.720,00	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.646.470,00	-1.170.131,71	-30.957,36	-20.816.601,71	

Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2014

FINANZPLAN							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Instandhaltungs rückstellungen	davon Auszahlung für Festwerte	davon Aufwand für Festwerte	fortgeschriebener Ansatz 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	56.197.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.197.730,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.867.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.867.110,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	414.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.360,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.854.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.854.590,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	944.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944.920,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.685.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685.390,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.465.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465.200,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	281.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.600,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.710.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.710.900,00
10	- Personalauszahlungen	-30.280.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.280.970,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.799.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.799.490,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-31.687.730,00	-4.508.813,59	-3.367.019,24	0,00	0,00	-36.196.543,59
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.380.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.380.640,00
14	- Transferzahlungen	-52.689.100,00	-41.962,41	0,00	0,00	0,00	-52.731.062,41
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.128.010,00	-11.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.139.210,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.965.940,00	-4.561.976,00	-3.367.019,24	0,00	0,00	-130.527.916,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-21.255.040,00	-4.561.976,00	-3.367.019,24	0,00	0,00	-25.817.016,00
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	11.867.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.867.610,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.012.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.012.380,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.781.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.781.190,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.068.870,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.870,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.730.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.730.050,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-569.300,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	-579.300,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.449.750,00	-11.492.365,40	0,00	0,00	0,00	-28.942.115,40
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.599.030,00	-1.045.396,24	0,00	-73.503,28	-30.957,36	-3.644.426,24
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-360.790,00	-151.070,00	0,00	0,00	0,00	-511.860,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-212.800,00	-6.288,70	0,00	0,00	0,00	-219.088,70
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.191.670,00	-12.705.120,34	0,00	-73.503,28	-30.957,36	-33.896.790,34
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-4.461.620,00	-12.705.120,34	0,00	-73.503,28	-30.957,36	-17.166.740,34
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-25.716.660,00	-17.267.096,34	-3.367.019,24	-73.503,28	-30.957,36	-42.983.756,34
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.100.170,00	4.959.990,00	0,00	0,00	0,00	23.060.160,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-14.382.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.382.100,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.718.070,00	4.959.990,00	0,00	0,00	0,00	8.678.060,00

Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2014

FINANZPLAN							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Instandhaltungs- rückstellungen	davon Auszahlung für Festwerte	davon Aufwand für Festwerte	fortgeschrie- bener Ansatz 2014
36	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-21.998.590,00	-12.307.106,34	-3.367.019,24	-73.503,28	-30.957,36	-34.305.696,34
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-21.998.590,00	-12.307.106,34	-3.367.019,24	-73.503,28	-30.957,36	-34.305.696,34

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0161

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde vom Kämmerer am 27.05.2014 aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 4.783.907,34 € aus. Gegenüber dem geplanten Defizit in Höhe von 13.180.030 € aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 in Höhe von 437.539,80 € (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 8.833.662,46 €. Insgesamt verbessern sich die Erträge gegenüber den Planansätzen um 10.297.141,61 €. Diesen Verbesserungen stehen auf der Aufwandsseite Verschlechterungen in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.463.479,15 € gegenüber.

Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer von rd. 3,1 Mio. € und bei den Baugenehmigungsgebühren von rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen. Ebenfalls konnten Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken von rd. 1,4 Mio. € erzielt werden. Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen vom Land ergeben sich Verbesserungen von rd. 1,7 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz geänderte Förderung der u3-Plätze sowie die anteilige konsumtive Inanspruchnahme der Schulpauschale zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Auflösung von Rückstellungen (rd. 590 T€) und bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 652 T€).

Auf der Aufwandsseite ergeben sich insbesondere aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen rd. 2,1 Mio. € geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen aufgrund der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1,3 Mio. €. Ebenfalls sind rd. 1,9 Mio. € höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Leistungen der Jugendhilfe sowie höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen freier Träger verursacht.

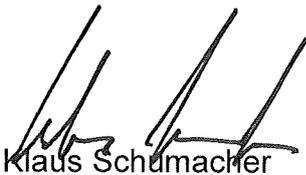
Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Der Finanzplan schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.143.566,16 € ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.585.950,02 € und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.557.616,14 €. Der Fehlbetrag sowie die ordentliche Tilgung führte zur Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite in Höhe von rd. 8,4 Mio. €. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit durften in 2013 mangels Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zunächst keine Investitionskredite in Anspruch genommen werden. Zwischenzeitlich liegt die Genehmigung der Kommunalaufsicht vor. Die Kreditermächtigung aus 2013 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW noch bis Ende 2014 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses auf Produktbereichsebene (gesetzliche Mindestanforderung an die Gliederung) wird in der Sitzung ausgelegt. Eine produktgenaue Ausfertigung liegt in der Kämmererei zur Einsichtnahme aus.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2013 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.


Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2014
Drucksache Nr.: 14/0162

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW, die für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013 im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 bereitzustellen sind

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.501.516,94 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 128.741,25 EUR und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 648.362,65 EUR, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahresabschluss 2013 ergibt sich ein gegenüber der Planung erhöhter Abschreibungsaufwand. Zudem haben sich Sachverhalte ergeben, aus denen sich die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen ableitet. Für den Fall, dass derartige Sachverhalte haushalterisch nicht geplant waren bzw. der geplante Haushaltsansatz nicht ausreicht, müssen hierfür außer- oder überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bereitgestellt werden. Dabei ist es nicht sachgerecht, zusätzlich zum Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses ein gesondertes Verfahren für die Einholung der Zustimmung des Kämmerers oder des Rates zu den außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durchzuführen. Vielmehr soll das Aufstellungsverfahren und das Zustimmungsverfahren miteinander verknüpft werden. Diese Zusammenführung ist wegen der Verpflichtung des Kämmerers zur Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses, der Verpflichtung des Bürgermeisters zur Bestätigung des Entwurfs und der Pflicht des Rates zur Feststellung des Jahresabschlusses geboten und beschneidet keine Entscheidungskompetenzen der Verantwortlichen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Die am Jahresabschluss beteiligten verantwortlichen Personen und Gremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit den erforderlich gewordenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zustimmen und sie damit in den Jahresabschluss übernehmen oder diese – soweit rechtlich zulässig – ablehnen und nicht übernehmen.

Nachfolgende Sachverhalte führen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zu über- bzw. außerplanmäßigem Aufwand (nicht zahlungswirksame Finanzvorfälle):

Tatbestand	Ansatz Haushalts-planung EUR	tatsächlicher Aufwand EUR	ÜPL EUR	APL EUR
Bilanzielle Abschreibung ¹	17.758.340,00	18.391.314,94	632.974,94	
Wertberichtigung bei Forderungen ²		339.809,56		339.809,56
Zuführung Rückstellung Resturlaub und Überstunden ³		35.173,01		35.173,01
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte ⁴	1.504.570,00	1.949.054,00	444.484,00	
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger ⁴	-424.500,00	419.393,00	843.893,00	
Zuführung zur Rückstellung für Erstattung an örtl. Jugendhilfeträger/Jugendhilfeleistungen ⁵		917.678,28		917.678,28
Zuführung Instandhaltungsrückstellung Gebäude ⁶		55.000,00		55.000,00
Zuführung zur Rückstellung für Zinssicherungsgeschäfte ⁷		232.504,15		232.504,15

- Zu 1) Im Rahmen des Jahresabschlusses ergibt sich ein tatsächlicher bilanzieller Abschreibungsaufwand in Höhe von 18.391.314,94 EUR. Die Mehraufwendungen in Höhe von 632.974,94 EUR können durch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Zeile 2 und 4 der Ergebnisrechnung gedeckt werden.
- Zu 2) Mit der Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung und -legung müssen hinsichtlich der Bilanzierung von Forderungen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei sind Forderungen einer bestimmten Größenordnung einer einzelnen Wertberichtigung zu unterziehen. Im Übrigen sind pauschale Wertberichtigungen anhand bestimmter Kriterien (z.B. Alter der Forderungen) vorzunehmen. Insgesamt mussten die Wertberichtigungen auf Forderungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Dabei stehen neuen Wertberichtigungen in Höhe von 339.809,56 EUR Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 193.346,76 EUR gegenüber und können zur Deckung herangezogen werden. Eine Saldierung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 146.462,80 EUR können durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) gedeckt werden.
- Zu 3) Aufgrund der zum Stichtag 31.12.2013 durchgeführten Bewertung der Arbeitszeitguthaben sowie des verbleibenden Resturlaubs muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 die Rückstellung hierfür um 35.173,01 EUR aufgestockt werden. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) gedeckt werden.
- Zu 4) Der Haushaltsansatz für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für die Beamten und die Versorgungsempfänger erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse vom 26.02.2013, welches eine Prognose auf den Stichtag 31.12.2013 enthielt. Aufgrund des für den Jahresabschluss 2013 aktuell erstellten Gutachtens ergeben sich Abweichung zur Haushalts-

planung. Diese sind zu einem großen Teil auf die Übernahme von Beamten anderer Dienstherren zurückzuführen. Die Rückstellungen sind mit dem Wechsel zur Stadt Sankt Augustin in voller Höhe, also auch für die bei vorherigen Dienstherren erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche, in der Bilanz auszuweisen. Diesen Aufwendungen stehen Erstattungsansprüche des vorherigen Dienstherren bzw. Abfindungszahlungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond der Versorgungskasse gegenüber. Allerdings können damit die entstehenden Mehraufwendungen nicht in voller Höhe gedeckt werden und müssen somit aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Darüber hinaus ergaben sich Steigerungen bei den Rückstellungen durch die vorzeitige Pensionierung von Beamten wegen Dienstunfähigkeit. Ebenfalls weist das aktuelle Gutachten bei einem Versorgungsempfänger deutlich höhere Rückstellungen aus, da die Versorgungskasse die Berechnungsgrundlage in diesem Fall aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenze in 2013 verändern musste. Zusätzlich wurden in dem aktuellen Gutachten seitens der Versorgungskasse entsprechende Anpassungen aufgrund von Besoldungserhöhungen vorgenommen. Die Mehraufwendungen können in Höhe von 59.781,80 EUR durch Erstattungsansprüche und Abfindungszahlungen der vorherigen Dienstherren gedeckt werden. Des Weiteren stehen Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Höhe von 219.094,10 EUR zur Deckung zur Verfügung. Zur Deckung der verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 1.009.504,10 EUR werden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren herangezogen.

- Zu 5) In Anwendung des § 86 SGB VIII wurde die Leistung der Jugendhilfe an den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eltern gebunden. Bei Umzug der Eltern wechselte bisher auch die Zuständigkeit der Jugendämter. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft nunmehr bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Aufgrund der verwaltungsrechtlichen Komplexität, der Summe der zu prüfenden Einzelfälle sowie der bis zu vier Jahren rückwirkend geltend zu machenden Ansprüche ist es erforderlich, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Mehraufwendungen sind anteilig in Höhe von 498.958,11 EUR durch Minderaufwendungen auf der Budgetebene (BE-0090 Leistungen der Jugendhilfe) gedeckt. Die verbleibende Überschreitung in Höhe von 418.720,17 EUR kann durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) gedeckt werden.
- Zu 6) Die Aufstockung der Rückstellung war erforderlich für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Hangelar und erfolgte aufgrund der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros. Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze), Zeile 13, gedeckt werden.
- Zu 7) Aufgrund der Veränderung der negativen Marktwerte bei Derivatgeschäften, bei denen die Bank hinsichtlich des Sicherungsgeschäftes ein vorzeitiges und einseitiges Kündigungsrecht hat ist eine Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 232.504,15 EUR erforderlich. Obwohl im Falle einer vorzeitigen Kündigung weder positive noch negative Marktwerte zum Kündigungstichtag gegenseitig auszugleichen sind, müssen die Rückstellungen in angegebener Höhe im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Eine vorzeitige Kündigung durch die Bank würde für die Stadt lediglich bedeuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Umschuldung des Grundgeschäftes zu den dann marktüblichen Konditionen vornehmen müsste. Somit unterliegt sie keinen anderen Zinsrisiken als bei jeder vorzunehmenden planmäßigen Umschuldung oder Prolongation. Die Mehraufwendungen können durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gedeckt werden.

Des Weiteren sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten notwendig wurden, in folgender Höhe entstanden:

a) als Aufwendungen in Höhe von 128.741,25 EUR

b) als Auszahlungen in Höhe von 648.362,65 EUR

Eine Übersicht der zahlungswirksamen Überschreitungen ist als Anlage beigelegt.



Klaus Schümacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Haushaltsüberschreitungen § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Invest-Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos bzw. der Investition	Aufwand			Auszahlung			Dem Rat zur Kenntnis vorzulegen	Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag
				Haushalts-soll	Anordnungs-soll	Mittel-übertragung	Über-schreitung	Dem Rat zur Kenntnis vorzulegen	Haushalts-soll			
	01-06-01 Personalplanung, -einsatz und -service	512100	Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	1.524.240,00	1.623.499,00	0,00	99.259,00	0,00	99.259,00	99.259,00	Lauf Bescheid der Rheinischen Versorgungskasse vom 26.03.2014 war eine Nachzahlung i.H.v. 143.271,00 € zu leisten. Die Nachzahlung resultiert aus einer Erhöhung der Umlagebemessungsgrundlage sowie einer Steigerung bei der Risikoumlage.	Minderaufwendungen / -auszahlungen bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen)
	06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	527401	Veranstaltungen	22.000,00	28.052,00	0,00	6.052,00	0,00	6.052,00	6.052,00	Im Rahmen der Durchführung von Ferienprojekten kam es zu Mehraufwendungen / -auszahlungen, die durch die eingenommenen Teilnehmerbeiträge nicht vollständig gedeckt werden konnten.	Minderaufwendungen / -auszahlungen bei Produkt 06-02-01 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 527222 (Projekte der Kinder- und Jugendarbeit) i.H.v. 58.000 €; die restliche Überschreitung i.H.v. 5.994,00 € ist durch Mehreträge / -einzahlungen auf der Budgetebene (BEZ-0018 Ferienprojekte) gedeckt.
07-00274	11-02-01 Abwasserbeseitigung	785200	Baum. Kanal Hängelar Ort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.017,30	517.017,30	Für diese Sanierungsmaßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Nach Fertigstellung war die Feststellung zu treffen, dass sich die Restnutzungsdaum der einzelnen Kanalarhaltung wesentlich verlängern, so dass haushalterisch diese Herstellungskosten zu aktivieren sind. Aus diesem Grunde ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Umbuchung des investiven Anteils erforderlich.	Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Rückstellung SAN-07-00035 (Kanalarhaltung Hängelar-Ort-Zustandstrategie), Sachkonto 722120 (Unterhaltung der Triebbauten der Abwasserbeseitigung)
07-00130	12-02-01 Verkehrsmitteln, Straßenbeleuchtung	785200	Instandsetzung Beleuchtung Siegburger Str.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.604,10	2.604,10	Die Maßnahme wurde in 2012 fertiggestellt. Aufgrund einer im Jahr 2013 eingegangenen malnahmenbezogenen Rechnung müssen zusätzliche Mittel in der ausgewiesenen Höhe auspräparnmäßig bereitgestellt werden.	Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest-Nr. 07-00123 (Ausstattung und Geräte)
	16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	548202	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen	120.000,00	143.430,25	0,00	23.430,25	0,00	23.430,25	23.430,25	Aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuererstattung für zurückliegende Veranlagungsjahre waren im Vergleich zum Haushaltsansatz höhere Erstattungszinsen zu leisten, deren Zahlung auf gesetzlicher Verpflichtung beruht.	Mehreträge / -einzahlungen bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen), Sachkonto 456202 (Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO)
				1.666.240,00	1.794.981,25	0,00	128.741,25	0,00	128.741,25	128.741,25	648.362,65	
				1.666.240,00	1.794.981,25	0,00	128.741,25	0,00	128.741,25	128.741,25	648.362,65	

581

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0177

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Einrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in die Jugendhilfeplanung für zwei Jahre (01.08.2014 bis 31.07.2016) aufzunehmen.

- Kita Rasselbande, AWO Bonn-Rhein-Sieg
- Kita Wacholderweg, Stadt Sankt Augustin
- Kita Siegstraße, Stadt Sankt Augustin

Die zugrunde liegenden Verteilerkriterien gelten ebenfalls für den Zeitraum bis zum 31.07.2016.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den o.g. plusKITAs folgende zweckgebundene jährliche Zuschüsse gemäß § 21a zu gewähren

- der AWO Bonn-Rhein-Sieg einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro,
- der städtischen Kita Wacholderweg einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro,
- der städtischen Kita Siegstraße einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro.

2.1. Als stellenplanmäßige Voraussetzung für das erforderliche Personal in den städtischen Kitas beschließt der Rat die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in Vollzeit mit der Wertigkeit S 8 TvöD, gekoppelt an die Kita Wacholderweg. Weitere Stellenplanänderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgenden Einrichtungen als Sprachförderkita gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in die Jugendhilfeplanung für zwei Jahre aufzunehmen.

- AWO Kita Rasselbande
- Städt. Kita Wacholderweg
- Städt. Kita Siegstraße
- Städt. Kita Im Spichelsfeld
- Kath. Kita Gutenbergstraße
- Kath. Kita Sternschnuppe
- Ev. Kita Schulstraße
- Städt. Kita Waldstraße
- Städt. Kita Am Park
- Städt. Kita Marktstraße

Die zugrunde liegenden Verteilerkriterien gelten ebenfalls für den Zeitraum bis zum 31.07.2016.

4. Der Rat beschließt den Trägern der unter Pkt. 3 genannten Einrichtungen in Spalte 1 einen zweckgebundenen Zuschuss von je 10.000 €, den Trägern der Kitas in Spalte 2 einen Zuschuss von je 5.000 € gemäß § 16 zu gewähren.
5. Der Rat beschließt, die erforderlichen Mittel bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger) in Höhe von 80.000 Euro (*Gesamtbetrag extern*) sowie auf dem Sachkonto 501210 (Personalaufwand tariflich Beschäftigte) in Höhe von 120.000 Euro (*Gesamtbetrag städt. Kitas*) überplanmäßig bereitzustellen. Der Mehraufwand / die Mehrauszahlung wird durch entsprechenden Mehrertrag / entsprechende Mehreinzahlung bei den Landeszuschüssen (Kostenträger 06-01-01, Sachkonto 414100) gedeckt.
6. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens des vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Landesregierung hat am 04.06.2014 das Gesetz zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze beschlossen, welches ab dem 01.08.2014 in Kraft treten soll. Ziel ist u.a. die Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit sowie eine alltagsintegrierte Sprachförderung.

Dies ist ab dem 01.08.2014 durch eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA“) und der Neuausrichtung der sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“) vorgesehen. Förderberechtigte Kitas müssen als solche in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein und sollen für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Über die Verteilung der Mittel entscheiden gemäß dem in der Anlage beigefügten Rundschreiben die Jugendämter. Sofern keine reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen ist, kann alternativ auch der Rat die Verteilung beschließen (Anlage 1, Rundschreiben 42/855-2014 LVR).

Um sicherzustellen, dass die Förderung ab dem 01.08.2014 den Kindern in den betroffenen Einrichtungen zur Verfügung steht, erfolgt die Beschlussfassung im Rat. Eine Vorberatung des zuständigen Jugendhilfeausschusses ohne dessen rechtzeitige Konstituierung ist nicht möglich. Da die Stadt Sankt Augustin großen Wert darauf legt, dass freie Träger und handelnde Akteure partnerschaftlich eingebunden werden, dies in dem vorgegebenen Zeitfenster jedoch nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, in zwei Stufen zu verfahren. Der Förderzeitraum wird zunächst auf zwei Jahre, d.h. bis zum Ende des Kitajahres 2015 / 2016 beschränkt. Die Zwischenzeit soll genutzt werden, um die Kriterien der zukünftigen Verteilung unter Einbeziehung der Träger im Jugendhilfeausschuss zu beraten und entsprechend für die Zukunft zu beschließen.

2. Zusammensetzung der Fördermittel und Grundsätzliches zum Verfahren

2.1. Bedauerlicherweise sehr spät, nämlich erst mit Schreiben vom 13.05.2014 hat das Ministerium die Verteilung der geplanten Landeszuschüsse an die Jugendämter mitgeteilt.

Die Höhe der plusKITA-Förderung für die Stadt Sankt Augustin wird laut Gesetzestext anhand der Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote berechnet (landesweit 45 Mio €). Sankt Augustin erhält auf dieser Grundlage jährlich 125.000 € (Rundschreiben Nr. 42/857/2014 LVR vom 14.05.2014) für entsprechend benannte Einrichtungen.

2.2. Für die Berechnung der Höhe der Sprachfördermittel für die Stadt Sankt Augustin wird je zur Hälfte die Quote der u7-Kinder in Familien mit SGB II-Bezug sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hinzugezogen werden (landesweit 25 Mio €). Für Sankt Augustin ergeben dies 75.000 € aus den Landesmitteln, die für zusätzliche Sprachförderung eingesetzt werden müssen.

Die Verwendung dieser Landesmittel ist vom Träger durch Verwendungsnachweise darzulegen. Die Mittel sind grundsätzlich nicht rücklagefähig und daher bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen. Daher soll den Trägern ein entsprechender Einsatz der Mittel zeitnah von Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 an durch diesen Rats-Beschluss vorbehaltlich des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes (01.08.2014) ermöglicht werden.

Die pauschale Zuweisung der Fördergelder des Landes erfolgt durch das Landesjugendamt an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

3. plusKITA gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a KiBiz

3.1 Aufgabenbeschreibung einer plusKITA

Das Gesetz verbindet in § 16 a Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des KiBiz die nachfolgend genannten Aufgaben mit einer plusKITA-Förderung:

Diese Kitas haben in besonderer Weise nach § 16 a Abs. 2 die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,

2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 („Kooperationen und Übergänge“) hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c („Sprachliche Bildung“) hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

3.2 Auswahlkriterien für plusKITA

Nach § 16 a des KiBiz Änderungsgesetzes sollen plusKITAs Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses sein.

Unterschiedliche Studien belegen eine enge Korrelation zwischen Einkommens- und Bildungssituation der Familien. Daraus allein lässt sich nicht zwingend ein besonderer Unterstützungsbedarf ableiten. Da die Prüfung weiterer Kriterien in der Kürze der Zeit nicht möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, in zwei Schritten zu verfahren:

Befristet für den Zeitraum bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015 / 2016 wird auf der Datengrundlage der Beitragsfestsetzung pro Kita folgendes Kriterium für die Verteilung zugrunde gelegt:

- Absolute Anzahl an Kindern, deren Eltern in der Beitragstabelle für Kindertagesbetreuung in der Stufe 1 eingeordnet werden, d.h. über ein Bruttoeinkommen von max. 16.000 € verfügen.

Somit werden alle Geringverdiener und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II einrichtungsgenau erfasst.

Die ab dem Kindergartenjahr 2016 / 2017 geltenden Kriterien werden in einem zweiten Schritt und in Kooperation mit den Trägern festgelegt und im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3.3 Förderung der plusKITA

Laut Änderungsgesetz des KiBiz leiten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Landeszuschuss von mindestens 25.000 € pro Kita an den Träger der Einrichtung weiter. Sankt Augustin erhält insgesamt 5 Pakete à 25.000 €. Die Dopplung der Pakete, d.h. Weiterleitung von 2 x 25.000 € an eine Kita, soll dabei ebenfalls in Betracht gezogen werden, da dadurch die Einstellung von Vollzeitkräften oder höher qualifiziertem Personal ermöglicht wird.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung der Auswertung der Daten zur Beitragsfestsetzung folgende Kindertageseinrichtungen als plusKITA anzuerkennen und mit folgenden Beträgen zu fördern:

1. AWO Rasselbande:	plusKITA-Zuschuss:	50.000 €
2. städt. Wacholderweg	plusKITA-Zuschuss:	50.000 €
3. städt. Siegstraße:	plusKITA-Zuschuss:	25.000 €

Die beiden erstgenannten Kitas betreuen jeweils über 50 Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage vom Elternbeitrag befreit sind. In der Kita Siegstraße sind es z. Z. 30 Kinder (Anlage 2: Anzahl der Kinder, deren Eltern in Einkommensstufe 1, Elternbeitrag, sind).

4. Sprachförderkita gem. § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz

4.1 Aufgabenbeschreibung der Sprachfördereinrichtungen

Folgende Anforderungen stellt das KiBiz in § 16 b an die besondere Aufgabe einer Sprachförderkita:

Soweit die Kindertageseinrichtungen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben sie im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

4.2. Auswahlkriterien für Sprachfördereinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, die folgenden Kriterien bei der Auswahl der Sprachförderkitas für die kommenden zwei Kindergartenjahre zugrunde zu legen:

- Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhalten (haben)

Analog des Förderzeitraumes der plusKITAS soll auch bei den Sprachförderkitas der Verteilerschlüssel in 2015 trägerübergreifend überprüft und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Dadurch erhalten auch die beiden in 2015 neu an den Start gehenden Einrichtungen die Möglichkeit, bei der Verteilung der Mittel einbezogen zu werden.

4.3. Förderung Sprachfördereinrichtungen

Laut Änderungsgesetz des KiBiz leiten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Landeszuschuss von mindestens 5.000 € pro Kita an den Träger der Einrichtung weiter. Hierbei ist es möglich, zusätzlich zu diesem Sockelbetrag weitere Förderpakete auf mehrere Einrichtungen aufzuteilen. Sankt Augustin stehen insgesamt 75.000 € für Sprachförderung zur Verfügung, das bedeutet mögliche 15 Pakete à 5.000 €. Eine Dopplung ist hier ebenfalls möglich.

4.4. Anerkennung der Sprachfördereinrichtungen

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien, d.h. gemäß der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf im Kita-Jahr 2013 / 2014 die folgenden Kindertageseinrichtungen als Sprachförderkita anzuerkennen und mit folgenden Beträgen zu fördern:

AWO Wellenstraße	33	2 Pakete	10.000 €
Städt. Wacholderweg	29	2 Pakete	10.000 €
Städt. Siegstraße	25	2 Pakete	10.000 €
Städt- Im Spichelsfeld	22	2 Pakete	10.000 €
Kath. Gutenbergstraße	22	2 Pakete	10.000 €
Kath. Sternschnuppe	16	1 Paket	5.000 €
Ev. Schulstraße	16	1 Paket	5.000 €
Städt. Waldstraße	16	1 Paket	5.000 €
Städt. Am Park	11	1 Paket	5.000 €
Städt. Marktstraße	11	1 Paket	5.000 €

Die Verwaltung schlägt für den Zeitraum der nächsten zwei Kita-Jahre Doppelpakete für alle Kitas vor, die mehr als 20 Kinder mit festgestelltem Förderbedarf betreuen. Dadurch wird dem inklusiv erhöhten Anspruch an Qualifizierung der Sprachförderung entsprochen.

5. Umsetzung in den städtischen Einrichtungen

Die Stadt Sankt Augustin verfügt in ihrem Stellenplan bereits über zwei Sprachförderkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden (Stellenplan Nr. 3.05.47/17 und 3.05.41/12), die bisher aus den jetzt auslaufenden Delfingeldern finanziert werden. Der Erhalt dieser Stellen, mit entsprechender Einbindung in die auf plusKITA zu erweiterten Konzeption ist durch zwei Pakete der plusKITA Förderung gesichert, sollte der Rat dem unter Pkt. 3.4. formulierten Verteilungsvorschlag folgen. Das dritte Paket wird der Kita Wacholderweg zugeordnet und in Kombination mit den Sprachfördergeldern im Rahmen der nächsten Stellenplanänderung zu einer mit S 8 TVöD SuE dotierten Vollzeitstelle in den Stellenplan eingebracht. Die höhere Dotierung ergibt sich aus der besonderen Aufgabe als Kita-übergreifender Multiplikator mit entsprechender Zusatzqualifikation.

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 200.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Anlage 1
Rundschreiben 42/855-2014 LVR

Anlage 2
Anzahl der Kinder, deren Eltern in Einkommenstufe 1, Elternbeitrag, sind

Anlage 3
Anzahl der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhalten haben

PS 14/10-177

Freitag 7

LVR-Dezernat Jugend
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt 
Auftrag Kindeswohl

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22. April 2014
42.30-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/855-2014

**Kinderbildungsgesetz -KiBiz-, Umsetzung des Änderungsgesetzes
(Regierungsentwurf)
Landeszuschüsse für plusKITA und Sprachförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeregierung hat im März 2014 den Entwurf eines KiBiz-Änderungsgesetzes vorgelegt, das u. a. Landeszuschüsse für plusKITAs und für Sprachförderung vorsieht. Diese Mittel sollen nach einem gesetzlichen Schlüssel auf die Jugendämter und anschließend von Ihnen an die Kindertageseinrichtungen weiter verteilt werden.

Nach § 16 a KiBizE ist die plusKITA eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die Kita muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein. Als Indikatoren für die Weiterverteilung der Mittel kommen zum einen die vom Land für die Verteilung an die Jugendämter verwandten Indikatoren, aber auch andere Indikatoren, die im Rahmen der örtlichen Sozialplanung verwendet werden, in Betracht. Hier können auch die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf - Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“ herangezogen werden.



Kindertageseinrichtungen, in denen besonders viele Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf betreut werden, sollen Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten (§§ 21 b und 16 b KiBizE). An dieser Stelle weisen wir



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
LVR-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

40-4000-05.2009

darauf hin, dass diese Mittel neben der bis 2016 laufenden Ausfinanzierung von Delfin 4 (letztmalige Durchführung im Frühjahr 2014) geleistet werden.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten damit Mittel für den Einsatz zusätzlichen Personals. Da das Gesetz nach derzeitiger Planung Ende Juni 2014 verabschiedet wird und zum 01. August 2014 in Kraft treten wird, schlagen wir Ihnen – in Abstimmung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen – für den Einsatz pädagogischen Personals unten stehendes Verfahren vor.

Damit die Mittel den Trägern möglichst schnell zur Verfügung stehen und das zusätzlich finanzierte Personal bereits ab Anfang August dieses Jahres beschäftigt werden kann, müssten die Träger bereits frühzeitig Personaldispositionen treffen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, auch die in Ihrem Bereich tätigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

1. Sie erhalten Anfang Mai eine Aufstellung, aus der Sie die auf Ihr Jugendamt entfallenden Förderpakete in Höhe von jeweils 25.000 EUR (plusKITA) sowie in Höhe von 5.000 EUR (Sprachförderung) ersehen können.

Auf dieser Basis können Sie die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss herbeiführen, die die Verteilung der auf ihr Jugendamt entfallenden Mittel auf die einzelnen Tageseinrichtungen zum Gegenstand hat.

Im Zusammenhang mit den im Mai dieses Jahres stattfindenden Kommunalwahlen weise ich darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss trotz Ablauf der Wahlzeit des Rates bzw. des Kreistages weiterhin legitimiert ist (vgl. § 4 Abs. 1 AG KJHG/NRW). Sofern keine reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen ist, ist auf dieser Basis eine Sondersitzung möglich. Alternativ ist aber auch eine Entscheidung des Rates bzw. des Kreistages möglich.

Eine Entscheidung in der nächsten regulären Sitzung des JHA nach dem geplanten Inkrafttreten des Änderungsgesetzes kann selbstverständlich auch erfolgen. Dies könnte allerdings zur Folge haben, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr 2014/2015 die entsprechende Umsetzung des Beschlusses zu den notwendigen Personaldispositionen getroffen und damit die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel erst spät vorliegen würden. Da es sich um nicht rücklagefähige Landeszuschüsse handelt, könnten die Mittel im ersten Jahr dann ggf. nicht vollständig genutzt werden.

2. Sobald uns das Ministerium nach Verabschiedung des Gesetzes entsprechend ermächtigt, erhalten Sie von uns unmittelbar einen Leistungsbescheid über die auf Ihr Jugendamt entfallenden Mittel.
3. Auf Basis unseres Leistungsbescheides sowie auf Basis der Entscheidung Ihres Jugendhilfeausschusses können Sie dann den Leistungsbescheid an die betreffenden Träger der Kindertageseinrichtungen fertigen.

4. Sobald die Träger der Kindertageseinrichtungen bereits Personaldispositionen getroffen haben, könnten diese die Arbeitsverträge mit den zusätzlichen Fachkräften im optimalen Fall schon zum 01. August 2014 abschließen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Fragen beantworten, die sich darauf beziehen, dass das Gesetz einerseits eine Bewilligung der genannten Mittel möglichst für fünf Jahre vorsieht (Planungssicherheit), während andererseits die Zuweisung der Mittel an Ihr Jugendamt lediglich durch jährlichen Leistungsbescheid erfolgt. Hier bietet sich an, dass Sie den Leistungsbescheid an die betreffenden Träger der Kindertageseinrichtungen über den im Gesetz vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren erstellen, diesen aber unter Widerrufsvorbehalt stellen, der ausdrücklich nur für den Fall einer Änderung der betreffenden Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) greift. Damit dürfte sowohl im Interesse der Träger nach Planungssicherheit, andererseits aber auch Ihrem Interesse Genüge getan sein, sich nur in dem Rahmen rechtlich zu bewegen, in dem auch die Refinanzierung durch das Land sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


Lensing-Peters

Name der Einrichtung	Anzahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (Einkommensstufe 1 der Elternbeitragstabelle)
AWO-Kita, „Rasselbande“, Wellenstraße	52
Städt. Kita Wacholderweg	50
Städt. Kita Siegstraße	30
Kath. Kita Gutenbergstraße	23
Städt. Kita Waldstraße	23
Städt. Kita Im Spichelsfeld	21
Kath. Kita „Sternschnuppe“, Niederpleiser Straße	16
Städt. Kita Alter Bahnhof, Hauptstraße	14
Ev. Kita Schulstraße	13
Städt. Kita Am Park	13
AWO-Kita „Pedalo“, Johann-Quadt-Straße	12
Kath. Kita Zissendorfer Straße	12
Kath. Kita Mathias-Claudius-Straße	11
Kita Kiku Apfelbäumchen, Am ,Apfelbäumchen	11
Kath. Kita Alte Marktstraße	11
Ev. Kita Anton-Groß-Straße	10
Kita Studentenwerk Bonn, Europaring	9
Elterninitiative Waldorfkinderhaus, Parsevalstraße	9
Kath. Kita Friedrich.Hegel-Straße	8
Städt. Kita Marktstraße	7
Kath. Kita Liebfrauenstraße	7
Elterninitiative "Haus Kunterbunt", In der Mersbach	7
Ev. Kita von-Galen-Straße	4
Ev. Kita Pauluskirchstraße	4
Elterninitiative "Schatzinsel", Am Kreuzeck	4
Elterninitiative "Flohzirkus", Kölnstraße	3
Kinderschutzbund Kita "Casa Lu", Bonner Straße	3
Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße	2
Kath. Kita Birlinghovener Straße	1
Elterninitiative "Sonnenweg", Wehrfeldstraße	1

Name der Einrichtung	Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf im Kita-Jahr 2013/2014
AWO-Kita, „Rasselbande“, Wellenstraße	33
Städt. Kita Wacholderweg	29
Städt. Kita Siegstraße	25
Städt. Kita Im Spichelsfeld	22
Kath. Kita Gutenbergstraße	20
Kath. Kita „Sternschnuppe, Niederpleiser Straße	16
Ev. Kita Schulstraße	16
Städt. Kita Waldstraße	16
Städt. Kita Am Park	11
Städt. Kita Marktstraße	11
Kath. Kita Mathias-Claudius-Straße	9
Kita Studentenwerk Bonn, Europaring	8
Kita Kiku Apfelbäumchen, Am „Apfelbäumchen	8
Städt. Kita Alter Bahnhof, Hauptstraße	8
Kath. Kita Birlinghovener Straße	7
AWO-Kita „Pedalo“, Johann-Quadt-Straße	7
Ev. Kita Anton-Groß-Straße	6
Kath. Kita Zissendorfer Straße	5
Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße	4
Ev. Kita von-Galen-Straße	4
Waldorfkinderhaus, Parsevalstraße	3
Kath. Kita Liebfrauenstraße	2
Kath. Kita Friedrich.Hegel-Straße	2
Ev. Kita Pauluskirchstraße	2
Kath. Kita Alte Marktstraße	1
Elterninitiative "Flohzirkus", Kölnstraße	0
Elterninitiative "Sonnenweg", Wehrfeldstraße	0
Elterninitiative "Haus Kunterbunt", In der Mersbach	0
Elterninitiative "Schatzinsel", Am Kreuzeck	0